

Edgar Haubrich

Die unterlassene Hilfeleistung

Zur Verfassungsmäßigkeit
des § 323c StGB
und zur Notwendigkeit seiner
verfassungskonformen Restriktion



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die unterlassene Hilfeleistung

Zur Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB und zur Notwendigkeit seiner verfassungskonformen Restriktion

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Einführung

§ 1 Problemstellung.....	1
§ 2 Gegenstand und Schwerpunkt der Arbeit.....	2
§ 3 Überblick über den Gang der Untersuchung.....	2

Erster Hauptteil:

Die Relevanz der Verfassung für die Gültigkeit und Auslegung des Straftatbestandes der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB

- unter besonderer Berücksichtigung der Entstehungs-
geschichte dieser Vorschrift -

Kapitel 1: Einführung in die verfassungsrechtliche Problematik des § 323 c StGB

§ 4 Problemstellung: Die Relevanz des Grundgesetzes für die einzelnen Straftatbeständen <i>im allgemeinen</i>	5
A. Die Bedeutung des Grundgesetzes für die <i>Schaffung</i> neuer Straftatbestände.....	5

I. Der Wirkungsgrad der Normierungen des Grundgesetzes für die Strafgesetzgebung	5
II. Freiheitssicherung durch Freiheitseingriff	8
III. Das Strafrecht als "angewandtes Verfassungsrecht"	11
IV. Die Gestaltungsfreiheit des Strafgesetzgebers und ihre formale und materielle Begrenzung durch das Grundgesetz	14
B. Die Relevanz des Grundgesetzes für die vorhandenen Straftatbestände	27
I Die Bedeutung der Verfassung als Prüfungsmaßstab für die Gültigkeit einer Strafrechtsnorm	27
II. Die Funktion der Verfassung als Auslegungsmaßstab eines Strafgesetzes	27
§ 5 Die spezielle verfassungsrechtliche Problematik des § 323 c StGB im besonderen	29
A. Die Frage nach der im Hinblick auf das Bestimmtheitsgebot des Art. 103 II GG formalen Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB	29
I. Die gesetzestechnischen Schwierigkeiten der Beachtung des Bestimmtheitsgebotes des Art. 103 II GG bei der Strafbewehrung von Geboten (echte Unterlassungsdelikte) im allgemeinen	29
II. Beachtung des Bestimmtheitsgebotes speziell bei § 323 c StGB ?	32
B. Die Frage nach der materiellen Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB	34
I. Die Erhebung der <i>sozialethischen Pflicht zur Hilfeleistung</i> zu einer Rechtspflicht und die weitgehende Gleichsetzung der Befugnis mit der Verpflichtung zur Hilfeleistung	34
1. Der rechtslogische Zusammenhang zwischen dem Recht zur Hilfeleistung und der gesetzlichen Hilfeleistungspflicht	34
2. Die verfassungsrechtliche Frage der Befugnis des Gesetzgebers zur Erhebung der sozialethischen Hilfeleistungspflicht zu einer Rechtspflicht	37
3. Zur verfassungsrechtlichen Problematik einer weitgehenden Gleichsetzung der Befugnis zur Hilfeleistung mit einer Rechtspflicht hierzu	41
II. Notwendigkeit einer besonderen verfassungsrechtlichen <i>Legitimation</i> für die Erhebung der sozialethischen Pflicht zur Hilfeleistung zu einer <i>strafbewehrten</i>	

<i>Rechtspflicht ?</i>	42
1. Das Hinausgehen des Gesetzgebers über die "Verpflichtung zur Nichtstörung des öffentlichen Friedens" durch die Statuierung einer allgemeinen strafbewehrten Hilfeleistungspflicht	43
2. Das bei der gesetzlichen Strafbewehrung von Geboten im Vergleich zu Verboten gesteigerte Bedürfnis nach verfassungsrechtlicher Legitimation.....	44
a. Zurückhaltung des Grundgesetzes hinsichtlich Aussagen zur Pflichtenstellung des Bürgers	44
b. Stärkere Eingriffsintensität in die Freiheitsrechte des Bürgers bei dem Erlaß von strafbewehrten Geboten	46
 Kapitel 2: Die Bedeutung der historischen Herkunft des § 323 c StGB für die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift	
§ 6 Allgemeines zur Relevanz der geschichtlichen Entwicklung einer Strafvorschrift für ihre Verfassungsmäßigkeit	47
A. Vermutung der Verfassungsmäßigkeit eines nachkonstitutionellen Strafgesetzes? ...	48
B. Beachtlichkeit des Wandels der Verhältnisse im Hinblick auf die Verfolgung eines den Grundrechtseingriff legitimierenden Zweckes der Strafvorschrift	51
C. Relevanz für die Beachtung des Bestimmtheitsgebotes des Art. 103 II GG	52
§ 7 Besondere Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung des § 323 c StGB für seine Verfassungsmäßigkeit	53
A. Geschichte der strafbewehrten gesetzlichen Hilfeleistungspflicht	56
I. Das römische Recht.....	56
II. Das kanonische Strafrecht	57
III. Das germanische Strafrecht	58
IV. Das fränkische Strafrecht.....	61
V. Das mittelalterliche Strafrecht bis zur Rezeption.....	62
VI. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532.....	67
VII. Die Epoche des gemeinen Strafrechts.....	68

VIII. Die Kodifikationen des Absolutismus bzw. aufgeklärten Absolutismus.....	70
IX. Die Partikularstrafgesetzgebung des 19. Jahrhunderts	76
X. Das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund	90
XI. Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871	90
XII. Die Entwürfe eines Strafgesetzbuches bis zur 4. Strafrechtsnovelle vom 28.6.1935	99
1. Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch von 1909	99
2. Gegenentwurf zum Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch von 1911.....	99
3. Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission von 1913	99
4. StGB-Entwurf von 1919	100
5. StGB-Entwurf von Radbruch 1922.....	101
6. Amtlicher Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches von 1924/25	102
7. Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches von 1927.....	102
XIII. § 330 c StGB i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 28.6.1935.....	103
XIV. Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission von 1936.....	109
XV. Weitergeltung des § 330 c StGB a.F. nach 1945.....	110
XVI. Neufassung der Bestimmung durch das 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom 4.8.1953.....	114
XVII. Der amtliche Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962 (E 62)	115
XVIII. Der Alternativentwurf eines StGB (AE)	119
B. Fazit	121

**Zweiter Hauptteil: Die Ansichten in Rechtsprechung und Literatur zur
Verfassungsmäßigkeit und Notwendigkeit einer verfassungskonformen
Restriktion des § 323 c StGB**

Kapitel 1: Der Meinungsstand zur Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB

§ 8 Allgemeine Darstellung der in der bisherigen Diskussion zur Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB eingeführten Gesichtspunkte	129
A. Beachtung des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebotes (Art. 103 II GG) als formale Anforderung an die Verfassungsmäßigkeit der Strafvorschrift des § 323 c StGB	129
B. Beachtung der materiellen Anforderungen des GG an die Verfassungsmäßigkeit einer Strafvorschrift durch § 323 c StGB	134
I. Kennzeichnende Merkmale der bisherigen Stellungnahmen zur Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB	134
II Die Befugnis des Gesetzgebers zur Erhebung der sozialetischen Pflicht zur Hilfeleistung zu einer strafbewehrten Rechtspflicht	134
1. Die historische Herkunft des § 323 c StGB - Gesinnungsstrafrecht -	135
2. Die sozialetische Pflicht zur Hilfeleistung als Legitimation für ihre Erhebung zur Rechtspflicht	136
3. Das Sozialstaatsprinzip als Legitimationsgrundlage für die gesetzliche Hilfeleistungspflicht	138
4. Die Verankerung der Pflicht zur Hilfeleistung in Art. 1 I S. 1 GG	140
III Der grundrechtliche Prüfungsmaßstab für die Anwendungsfälle der strafbewehrten Hilfeleistungspflicht im allgemeinen	141
1. Die auf seiten des Hilfspflichtigen berührten Grundrechte	141
a. Die Freiheit von Arbeitszwang nach Art. 12 II GG - Die Hilfeleistungspflicht als herkömmliche allgemeine für alle gleiche öffentliche Dienstleistungspflicht -	141
b. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 II S. 2 GG ?	143
c. Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 I GG - Der erhebliche Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit des "Jedermann" aufgrund der durch das Gebot zur Hilfeleistung erfolgten "Bündelung von Verhaltenspflichten" -	144
2. Die auf seiten des Hilfsbedürftigen durch die Hilfeleistungspflicht berührten	

Grundrechte.....	146
a. Die Betroffenheit des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 I GG durch die Gefahr der Einmischung in die eigenen Angelegenheiten des "Hilfsbedürftigen".....	146
b. § 323 c StGB als Ausdruck einer staatlichen Schutzpflicht gegenüber den Bürgern.....	148
IV. Der Ausnahmecharakter des § 323 c StGB: Begründung einer "Zufallspflicht" des "Jedermann" unter Vernachlässigung des Erfordernisses einer besonderen Beziehung zur tatbestandlichen Situation.....	149
§ 9 Bejahende Stimmen zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB	150
A. Lehre	150
B. Rechtsprechung	151
C. Vorschläge de lege ferenda zur Extension der Strafbarkeitsvoraussetzungen und des Strafrahmens des § 323 c StGB als Ausdruck der Annahme seiner Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz	152
§ 10 Kritische Stimmen zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Straftatbestandes der unterlassenen Hilfeleistung.....	153
A. Lehre.....	153
B. Rechtsprechung	154
Kapitel 2: Darstellung des Meinungsstandes zur Notwendigkeit einer verfassungskonformen Auslegung des § 323 c StGB	
§ 11 Tendenzen in Rechtsprechung und Literatur zu einer extensiven Auslegung des § 323 c StGB - Das Verneinen eines Bedürfnisses nach verfassungskonformer Restriktion dieses Straftatbestandes -	155
A. Extension der Hilfeleistungspflicht durch ausdehnende Auslegung der strafbegründenden Tatbestandsmerkmale des § 323 c StGB	155
I. Das Streben nach einem umfassenden Anwendungsbereich durch extensive Auslegung der tatbestandlichen Situation, namentlich des Unglücksfalles.....	155
II. Hohe Anforderungen für das <i>Erfüllen</i> des Tatbestandsmerkmals der "erforderlichen Hilfe"	157
III. Der Verzicht auf das Erfordernis einer räumlichen Beziehung des	

Hilfeleistungspflichtigen zum Hilfsbedürftigen.....	160
IV. Beschränkung der Hilfeleistungspflicht allein durch Rückgriff auf das Zumutbarkeitskorrektiv.....	161
B. Ursachen für die verbreitete extensive Auslegung des § 323 c StGB.....	162
I. Die relative Unbestimmtheit der Beschreibung des Tatbestandes des § 323 c StGB im Vergleich zu § 138 StGB.....	162
II. Die Problematik der Feststellung des durch § 323 c StGB geschützten Rechtsgutes.....	163
III. Die Annahme eines hohen Strafbedürfnisses.....	165
§ 12 Gegentendenzen in Rechtsprechung und Literatur	
- Das Bestreben nach einer verfassungskonformen Restriktion des Tatbestandes des § 323 c StGB -	167
A. Begründungen für die verfassungskonformen restriktiven Auslegungskonzeptionen zum Tatbestand des § 323 c StGB.....	167
B. Die tatbestandlichen Ansatzpunkte für die Restriktion der Hilfeleistungspflicht.....	169
I. Die tatbestandliche Situation (Bedürfnisfälle: Unglücksfall, gemeine Gefahr und Not) des § 323 c StGB.....	169
1. Vornahme einer Positiv - bzw. Negativabgrenzung der für das Vorliegen der tatbestandlichen Situation, namentlich des Unglücksfalles, in Betracht kommenden Rechtsgüter.....	169
2. Anwendung eines Erheblichkeitskorrektivs im Hinblick auf die Auslegung des Tatbestandsmerkmals des Unglücksfalles.....	170
II. Geringere Anforderungen an das Tatbestandsmerkmal der Leistung "erforderlicher" Hilfe.....	171
III. Forderung einer räumlichen Beziehung zwischen Hilfspflichtigem und Hilfsbedürftigem, anknüpfend an die Präposition "bei" Unglücksfällen.....	172
Dritter Hauptteil: Das Verhältnis der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB einerseits zu seiner verfassungskonformen und "einfachgesetzlichen" Auslegung andererseits	
Kapitel 1: Die Wechselwirkung zwischen verfassungskonformer Auslegung und Methodik der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes	

§ 13 Die verfassungskonforme Auslegung als normerhaltendes Prinzip und allgemeine Interpretationsmethode	175
A. Wesen und Bedeutung der verfassungskonformen Auslegung	175
I. Grundzüge der verfassungskonformen Auslegung	175
1. Grundlagen	175
2. Notwendigkeit der Differenzierung zwischen verfassungskonformer Auslegung als normerhaltendem Prinzip und allgemeiner Interpretationsmethode	179
II. Die verfassungskonforme Auslegung als normerhaltendes Prinzip	180
1. Anwendungsbereich.....	180
2. Funktion	180
III. Die verfassungskonforme Auslegung als allgemeines Interpretationsprinzip - Verfassungskonforme Konkretisierung von Generalklauseln und unbestimmten, normativen Rechtsbegriffen -	181
1. Anwendungsbereich.....	181
2. Funktion	182
B. Die besondere Bedeutung der verfassungskonformen Auslegung als normerhaltendes Prinzip für die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes	182
I. Befürwortende Auffassung.....	182
1. Rechtsprechung	182
2. Die überwiegende Ansicht in der Literatur.....	183
II. Kritische Stimmen zur Anerkennung der verfassungskonformen Auslegung als normerhaltendes Prinzip	184
1. Die Kollision mit dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Bestimmtheit von Gesetzen	184
2. Eingriff in das rechtsstaatliche Gewaltenteilungsprinzip	185
3. Eingriff in den Kompetenzbereich der Fachgerichtsbarkeit	185
4. Beeinträchtigung des Kompetenzbereichs des Bundesverfassungsgerichts	186

III. Eigener Standpunkt	187
C. Die Anwendbarkeitsvoraussetzungen und die Grenzen der verfassungskonformen Auslegung als normerhaltendes Prinzip	190
I. Anwendbarkeitsvoraussetzungen	
- Auslegungsfähigkeit des Gesetzes i.S. der Mehrdeutigkeit des möglichen Wortsinnes der Rechtsnorm -	190
II. Grenzen der verfassungskonformen Auslegung	191
1. "Undifferenzierte" Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes	191
2. "Undifferenzierte" Auffassung in der Literatur.....	193
3. Differenzierende Auffassung in der Literatur	194
a. Schranken der verfassungskonformen Auslegung i.e.S.	194
b. Schranken der verfassungskonformen Rechtsfortbildung über den Rahmen der Auslegung hinaus.....	195
c. Grundsätzliche Unzulässigkeit verfassungskonformer Gesetzeskorrektur	198
4. Eigener Standpunkt: Differenzierung zwischen verfassungskonformer Auslegung, verfassungskonformer Lückenfüllung (Rechtsfortbildung praeter legem) und verfassungskonformer Gesetzeskorrektur.....	200
§ 14 Zur Zulässigkeit der verfassungskonformen Auslegung und der verfassungskonformen Rechtsfortbildung praeter legem als normerhaltendem Prinzip speziell bei Strafrechtsnormen	207
A. Befürwortende Auffassung	207
I. Rechtsprechung.....	207
II. Herrschende Ansicht in der Literatur.....	208
B. Kritische Stimmen in der Literatur	208
I. Bedenken im Hinblick auf Art. 103 II GG ("nulla poena sine lege")	208
II. Intensivierung der allgemeinen gegen die verfassungskonforme Auslegung geltend gemachten Bedenken bei Strafgesetzen	208
C. Eigener Standpunkt	209

§ 15 Konsequenzen für die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Strafgesetzes bei Anerkennung der verfassungskonformen Auslegung (im engeren und im weiteren Sinne) als normerhaltendes Prinzip	211
A. Die Interdependenz zwischen der Verfassung als <i>Kontroll-</i> und <i>Erkenntnisnorm</i> einerseits sowie der Strafnorm andererseits für die Feststellung und Konkretisierung des <i>Prüfungsgegenstandes</i> und des verfassungsrechtlichen <i>Prüfungsmaßstabes</i>	211
B. Das Verfahren der Kontrolle des Prüfungsgegenstandes am Prüfungsmaßstab	212
I. Die Notwendigkeit der Differenzierung zwischen "relativ eindeutigen" und "auslegungsbedürftigen" Strafgesetzen	212
II. Die Möglichkeit der unmittelbaren Überprüfung des "relativ eindeutigen" Strafgesetzes an der Verfassung.....	213
III. Die beiden dialektischen Verfahrensweisen der Überprüfung eines "auslegungsbedürftigen" Gesetzes am Maßstab der Verfassung	213
1. Die Methode der "extremen Wechselwirkung" zwischen Auslegung und Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Strafgesetzes - Das "Hin- und Herwandern des Blickes" zwischen Auslegung und verfassungsrechtlicher Kontrolle des Strafgesetzes -	213
2. Die Methode der vorherigen Ermittlung der Auslegungsalternativen des Strafgesetzes aufgrund einfachgesetzlicher Auslegung vor Überprüfung seiner Verfassungsmäßigkeit.....	214
a. Ermittlung des Norminhalts durch "einfachgesetzliche" Auslegung.....	214
b. Ausscheiden der die Grenzen "einfachgesetzlicher" und "verfassungskonformer Auslegung i.e. sowie i.w.S." überschreitenden Auslegungsalternativen	215
3. Eigener Standpunkt.....	215
a. Notwendigkeit der vorherigen Ermittlung der Auslegungsalternativen eines "auslegungsbedürftigen" Strafgesetzes	215
b. Das strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot: Schranke der verfassungskonformen Auslegung als normerhaltendes Prinzip.....	216
c. Ermittlung und Konkretisierung des materiellen verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstabes nach Feststellung des Norminhalts im Wege einfachgesetzlicher Auslegung	217

d. Überprüfung des Gesetzes in Gestalt der "ermittelten Auslegungsalternativen" an den materiellen verfassungsrechtlichen Prüfungsnormen.....	218
aa. Fallgruppen der Verfassungsmäßigkeit des Strafgesetzes.....	218
aaa. Das Gesetz entspricht in jeder Auslegungsalternative dem materiellen verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstab.....	218
bbb. Das Gesetz entspricht nur in einer die Grenzen verfassungskonformer Auslegung i.w.S. beachtenden Interpretation dem materiellen verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstab.....	219
bb. Fallgruppen der Verfassungswidrigkeit des Strafgesetzes.....	220
aaa. Das Gesetz widerspricht in jeder Auslegungsalternative dem materiell verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstab.....	220
bbb. Das Gesetz entspricht nur in einer die Grenzen verfassungskonformer Auslegung i.w.S. überschreitenden Deutung der Verfassung.....	220
§ 16 Auswirkungen der Anerkennung der verfassungskonformen Auslegung als normerhaltendem Prinzip für die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit, speziell des § 323 c StGB.....	221
A. Die "Auslegungsfähigkeit" im Sinne der Mehrdeutigkeit des Wortsinns der Tatbestandsmerkmale des § 323 c StGB.....	221
I. Die Verwendung normativer Tatbestandsmerkmale.....	221
II. Die Qualifikation als Generalklausel.....	222
B. Die Bedeutung der Ermittlung der möglichen Auslegungsalternativen im Hinblick auf die Vereinbarkeit des § 323 c StGB mit dem Bestimmtheitsgrundsatz.....	222
Kapitel 2: Darlegung der für die Verfassungsmäßigkeitsüberprüfung des § 323 c StGB relevanten Dogmatik seines Wesens und seiner Struktur	
§ 17 Die "einfachgesetzliche" Auslegung der tatbestandlichen Situation (Bedürfnisfälle: Unglücksfall, gemeine Gefahr und Not).....	223
A. Der Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur zur Auslegung des Begriffs "Unglücksfall".....	223
I. Rechtsprechung.....	223

1. Allgemeines	223
2. Die maßgeblichen Kriterien des Unglücksfalles	224
a. Der Bereich der betroffenen Rechtsgüter	224
b. Entstehungsursachen	225
aa. Innere und äußere Ereignisse	225
bb. Die Verneinung der Notwendigkeit der zufälligen Schadensentstehung	225
c. Die Negation des Erfordernisses der Teilverwirklichung des Schadens	226
d. Die Plötzlichkeit der Schadensentstehung	226
II. Herrschende Auffassung in der Literatur	227
III. Gegenansicht in der Literatur	229
B. Die Kontroverse um das durch § 323 c StGB geschützte Rechtsgut als wesentliche Ursache für die extensive oder restriktive Auslegung der tatbestandlichen Situation "Unglücksfall"	230
I. Die Bedeutung des Rechtsgutes für die Auslegung	230
II. Der Meinungsstand im Schrifttum	231
1. Leugnen eines unmittelbar durch § 323 c StGB geschützten Rechtsgutes	231
2. Die in bezug auf die verschiedenen "Bedürfnisfälle" undifferenzierten Lehren	232
a. Schutz eines Universalrechtsgutes	232
aa. Die Würde des Staates als geschütztes Rechtsgut?	232
bb. Der Schutz des Interesses der Allgemeinheit an der Hilfeleistung	233
cc. Der Schutz der öffentlichen Sicherheit	233
dd. Der Schutz der öffentlichen Ordnung	234
ee. Der Schutz der humanitären Solidarität	234
b. Die herrschende Lehre vom Individualrechtsgüterschutz	235
aa. Die weite Auffassung	235

bb. Die enge Auffassung	237
cc. Die vermittelnde Auffassung	239
3. Die differenzierende Rechtsgutauffassung	239
a. Individualrechtsgüterschutz durch die tatbestandliche Situation des Unglücksfalles	239
b. Universalrechtsgüterschutz im Hinblick auf die Bedürfnisfälle der <i>gemeinen</i> Gefahr und Not	240
III. Rechtsprechung	240
1. Der Standpunkt des BGH	240
2. Die Auffassungen der Oberlandesgerichte und der Untergerichte	240
IV. Eigener Standpunkt	241
I. Die unter Berufung auf den Strafgrund des § 323 c StGB auszuschheidenden Auffassungen	241
1. Der Meinungsstand zum Strafgrund des § 323 c StGB	241
a. Der Standpunkt der Judikatur	241
b. Die Ansichten in der Literatur	242
2. Eigene Auffassung	242
II. Die verbleibenden Auffassungen zum geschützten Rechtsgut des § 323 c StGB	243
C. Die durch "einfachgesetzliche" Auslegung auszuschheidenden Auffassungen zum Tatbestandsmerkmal des Unglücksfalles und zum durch diesen Begriff eingetretenen Rechtsgüterschutz	245
I. Die Interpretation des Begriffes des "Unglücksfalles"	245
1. Grammatische Auslegung	245
2. Systematische Auslegung	247
3. Historische Auslegung	250
4. Teleologische Auslegung	252

II. Die nach einfachgesetzlicher Auslegung verbleibenden Auslegungszweifel	253
D. Der Begriff der gemeinen Gefahr	253
E. Der Begriff der gemeinen Not	259
§ 18 Die "einfachgesetzliche" Auslegung des Tatbestandsmerkmals erforderlicher Hilfe	264
A. Der Hilfsbegriff	264
I. Gebot zur schlichten Tätigkeit bzw. zur Tätigkeit mit erfolgsabwendender Tendenz	264
1. Die maßgeblichen Auslegungsgesichtspunkte	264
2. Qualifikation des § 323 c StGB als echtes Unterlassungsdelikt aufgrund dieses Hilfsbegriffsverständnisses	266
a. Befürwortende Auffassung	266
b. Gegenauffassung	266
II. Die Lehre von der erfolgsbezogenen Tätigkeit	267
B. Die Bestimmung der <i>Erforderlichkeit</i> der Hilfe	267
I. Der für die Beurteilung maßgebliche Zeitpunkt	267
1. Die Beurteilung ex post	268
2. Die Beurteilung ex post hinsichtlich des Vorliegens des Unglücksfalles und ex ante im Hinblick auf die Erforderlichkeit der Hilfe	269
3. Die Beurteilung ex ante	270
II. Der Beurteilungsmaßstab für die Erforderlichkeit der Hilfe	271
1. Objektive Betrachtungsweise	271
2. Subjektive Betrachtungsweise	273
C. Konsequenzen dieser Auffassungen für den Deliktscharakter der Strafvorschrift der unterlassenen Hilfeleistung	274
I. Gefährdungsdelikt	274

1. Abstraktes Gefährdungsdelikt	274
2. Konkretes Gefährdungsdelikt.....	275
II. Gefahrbelassungsdelikt	275
III. "Umgekehrtes Versuchsdelikt" bzw. unechtes Unternehmensdelikt	276
IV. Die Lehre vom Erfolg als objektiver Bedingung der Strafbarkeit	277
D. Die durch "einfachgesetzliche" Auslegung des Tatbestandsmerkmals des "Leistens erforderlicher Hilfe" auszucheidenden Auffassungen.....	278
E. Die nach einfachgesetzlicher Auslegung verbleibenden Auslegungszweifel	286
§ 19 Bedeutung der im Straftatbestand des § 323 c StGB enthaltenen Begrenzungen der Hilfeleistungspflicht als unüberschreitbare Schranken einer uferlosen Ausdehnung der "Pflicht zur Nächstenhilfe"?	286
A. Die Erforderlichkeit der Hilfeleistung	286
B. Die Funktion der Präposition "bei" (bei Unglücksfällen).....	287
I. Erfordernis einer räumlichen Beziehung des Hilfeleistungspflichtigen zum Hilfsbedürftigen	287
1. Befürwortende Auffassung	287
2. Verneinende Auffassung.....	289
II. Die Notwendigkeit einer zeitlichen Beziehung der Hilfeleistungspflicht zur tatbestandlichen Situation	291
1. Bejahende Ansicht	291
2. Verneinender Standpunkt.....	292
III. Bedeutung im Sinne von "anlässlich" eines Unglücksfalles etc.	292
IV. Die bei einfachgesetzlicher Auslegung verbleibenden Auslegungszweifel	292
C. Die Zumutbarkeitsklausel	294
I. Die dogmatische Stellung im Tatbestandsaufbau	294
II. Der Aussagegehalt der Zumutbarkeitsklausel	297

III. Die nach einfachgesetzlicher Auslegung verbleibenden Auslegungszweifel	301
Vierter Hauptteil: § 323 c StGB - eine verfassungsmäßige Strafvorschrift bei verfassungskonformer Auslegung?	
Kapitel 1: Der konkretisierte verfassungsrechtliche Prüfungsmaßstab zur Kontrolle der Vereinbarkeit des § 323 c StGB mit dem Grundgesetz	
§ 20 Der Gestaltungsspielraum des Strafgesetzgebers hinsichtlich der Verhaltenspönalisierung und die sich für eine solche Kriminalisierung aus der Verfassung ergebenden Schranken im allgemeinen	307
A. Der "weite" gesetzgeberische Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die Pönalisierung menschlichen Verhaltens	307
I. Die Frage des "Ob" der Pönalisierung	307
II. Die Frage des "Wie" der Pönalisierung	309
B. Formale und materielle verfassungsrechtliche Schranken jenes Gestaltungsspielraumes des Strafgesetzgebers	309
I. Die formale Begrenzung durch das Bestimmtheitsgebot	309
1. Das Gebot gesetzlicher Tatbestandsbestimmtheit des Art. 103 II GG	309
2. Das Bestimmtheitsgebot des Art. 104 I GG für freiheitsentziehende Strafgesetze	310
II. Die materielle Begrenzung durch die Grundrechte und das sonstige Verfassungsrecht	311
1. Die Bedeutung der Grundrechte für Erlaß und Aufhebung einer Strafvorschrift	311
2. Notwendigkeit der Differenzierung zwischen der Verfassungsmäßigkeit des "Ob" und des "Wie" der Verhaltenspönalisierung	312
a. Die Verfassungsmäßigkeit des "Ob" der Verhaltenspönalisierung	312
aa. Verfassungsmäßigkeit des durch den Straftatbestand verankerten Verbots bzw. Gebots als solchem	312
bb. Verfassungsmäßigkeit der <i>Strafbewehrung</i> des Gebotes oder Verbotes	313
b. Die Verfassungsmäßigkeit des "Wie" der Verhaltenspönalisierung	315

aa. Verfassungsmäßigkeit der Strafrechtsfolge als solcher	315
bb. Verfassungsmäßigkeit der Relation zwischen Tatbestand und Rechtsfolge ..	316
3. Fazit	317
§ 21 Die formale Vereinbarkeit des § 323 c StGB mit dem Bestimmtheitsgebot im besonderen	318
A. Das strafrechtliche Bestimmtheitsgebot des Art. 103 II GG.....	318
I. Allgemeines	318
II. Das Bestimmtheitsgebot als eines der vier Einzelprinzipien des strafrechtlichen Gesetzesvorbehalts (Art. 103 II GG).....	319
III. Mißachtung des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebotes in der NS-Zeit (1933-1945)	319
IV. Inhalt und Grundgedanke des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebotes.....	320
B. Die Bedeutung des strafrechtlichen Bestimmtheitsgebotes	323
I. Grenzen der Unbestimmtheit eines Straftatbestandes	323
1. Die ältere Rechtsprechung des BVerfG.....	323
2. Die neuere Rechtsprechung des BVerfG	325
3. Die Auffassung der Literatur.....	326
II. Das Verständnis des Bestimmtheitsgebotes im Sinne eines Konkretisierungsgebotes an die Rechtsprechung.....	328
III. Die "relative" Bestimmtheit von Straftatbeständen.....	329
C. Vereinbarkeit des Straftatbestandes der unterlassenen Hilfeleistung mit dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot des Art. 103 II GG ?	330
D. Das Bestimmtheitsgebot für Freiheitsentziehung anordnende Strafgesetze des Art. 104 I GG	333
I. Inhalt.....	333
II. Divergenz zwischen dem Bestimmtheitsgebot aus Art. 103 II GG und dem aus Art. 104 I GG ?	334

E. Vereinbarkeit des § 323 c StGB mit dem Bestimmtheitsgebot des Art. 104 I GG ?	335
§ 22 Ermittlung und Konkretisierung des für die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit des § 323 c StGB bedeutsamen materiellen Verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstabes	335
A. Der Prüfungsmaßstab im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit des durch den Straftatbestand des § 323 c StGB normierten Gebots als solchem	335
I. Betroffenheit der Grundrechtssphäre des Hilfspflichtigen und des Hilfsbedürftigen durch das Gebot zur Hilfeleistung	335
II. Die durch das Hilfeleistungsgebot des § 323 c StGB betroffenen Grundrechte auf der Seite des Hilfspflichtigen	336
1. Die Menschenwürde (Art. 1 I GG)	336
2. Das Grundrecht auf Freiheit von Arbeitszwang (Art. 12 II GG)	337
3. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II S. 1 GG)	341
4. Das Grundrecht auf Freiheit der Person (Art. 2 II S. 2 GG)	342
5. Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I GG)	343
a. Schutzbereich	343
aa. Allgemeines Persönlichkeitsrecht ?	343
bb. Allgemeine Handlungsfreiheit	344
III. Die Grundrechtsrelevanz der Hilfeleistungspflicht aus der Sicht des Hilfsbedürftigen	
- Die Betroffenheit des Rechtes des Hilfsbedürftigen auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 I GG infolge der Gefahr der Einmischung in seine eigenen Angelegenheiten durch den Hilfspflichtigen -	345
B. Der verfassungsrechtliche Prüfungsmaßstab hinsichtlich der "Strafbewehrung" des Hilfeleistungsgebotes	347
I. Der grundrechtliche Prüfungsmaßstab im Hinblick auf die "Strafbewehrung" des Hilfeleistungsgebotes aus der Sicht des Hilfspflichtigen	347
1. Die Androhung der Geldstrafe	347

a. Intensivierung des Eingriffs in den Schutzbereich des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit des Art. 2 I GG	347
b. Schranken des Art. 2 I GG	348
aa. Rechte anderer ?	348
bb. Das Sittengesetz ?	349
cc. Die verfassungsmäßige Ordnung	350
aaa. Die Legitimität des vom Gesetzgeber mit der strafbewehrten Hilfeleistung verfolgten Zweckes	350
aaaa. Die Lehre von den <i>absoluten Pönalisierungsverboten</i> im Hinblick auf ausschließlich gegen die Sittlichkeit verstoßende Verhaltensweisen	350
bbbb. Die Irrelevanz der Lehre von den absoluten Pönalisierungsverboten für den Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung	353
cccc. Die Frage nach der Zulässigkeit der Erhebung der in der Sittlichkeit wurzelnden Pflicht zur Hilfeleistung zur <i>strafbewehrten</i> Rechtspflicht	354
dddd. Zulässigkeit des durch § 323 c StGB verfolgten gesetzgeberischen Zweckes im Falle seiner unmittelbaren Verankerung oder Anerkennung in der Verfassung	355
aaaaa. § 323 c StGB als deklaratorische Wiedergabe einer in Art. 1 I S. 1 G enthaltenen Pflicht zur Nächstenhilfe ?	355
bbbbbb. Die Pflicht zur Solidarität als unmittelbare Ausprägung des Sozialstaatsprinzips ?	359
ccccc. Das Sozialstaatsprinzip und die Befugnis des Gesetzgebers zum Grundrechtsschutz als verfassungsrechtliche Legitimation zur Erhebung der sittlichen Hilfeleistungspflicht zur <i>Rechtspflicht</i>	362
bbb. Die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes als " <i>relatives Pönalisierungsverbot</i> "	363
aaaa. Die Geeignetheit des Mittels	363

bbbb. Die Erforderlichkeit des Mittels	366
cccc. Die Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit i.e.S.)	370
2. Die Androhung der Freiheitsstrafe	374
a. Der verfassungsrechtliche Prüfungsmaßstab des Art. 2 II Satz 2 GG	374
b. Schranken des Grundrechts auf Freiheit der Person	375
3. Der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 I GG als gemeinsamer Prüfungsmaßstab hinsichtlich der Androhung von Geld- und Freiheitsstrafe	376
II. Die Grundrechtsrelevanz der strafbewehrten Hilfeleistungspflicht <i>in bezug auf den Hilfsbedürftigen</i>	378
1. Die Gefährdung der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 I GG) des Hilfsbedürftigen infolge Einmischung des Helfers in seine Angelegenheiten ...	378
2. Der Straftatbestand des § 323 c StGB als Verwirklichung eines <i>verfassungsrechtlichen Pönalisierungsgebotes</i> ?	381
a. Explizite Pönalisierungsgebote des Verfassungsrechts.....	381
b. Meinungsstand zur Anerkennung von Pönalisierungsgeboten über die in der Verfassung ausdrücklich geregelten Fälle hinaus	383
aa. Befürwortende Auffassung	383
aaa. Die Rechtsprechung des BVerfG.....	383
aaaa. Die Kernbereichstheorie	383
bbbb. Die Schutzpflichttheorie.....	384
bbb. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.....	387
ccc. Die überwiegende Ansicht in der Literatur	388
aaaa. Die Heranziehung des Sozialstaatsprinzips	388
bbbb. Die Ableitung aus dem Rechtsstaatsprinzip.....	388
cccc. Kernbereichstheorie.....	389

ddd. Schutzpflichttheorie	390
bb. Kritische Stimmen zur Anerkennung von Pönalisierungsgeboten über die in der Verfassung ausdrücklich geregelten Fälle hinaus	392
cc. Eigener Standpunkt	393
c. Möglichkeit der Übertragung der verfassungsrechtlichen Dogmatik zu den Pönalisierungsgeboten auf das echte Unterlassungsdelikt des § 323 c StGB	400
Kapitel 2: Überprüfung des durch "einfachgesetzliche Auslegung" konkretisierten Straftatbestandes des § 323 c StGB am konkretisierten verfassungsrechtlichen Prüfungsmaßstab	
§ 23 Unterlassene Hilfeleistung: Eine verfassungsmäßige Strafvorschrift bei verfassungskonformer Auslegung	404
A. Die tatbestandliche Situation	404
I. Unglücksfall	404
II. Gemeine Gefahr	409
III. Gemeine Not	411
B. Die Bedeutung der Präposition "bei" (Unglücksfällen etc.)	412
C. Die erforderliche Hilfe	415
D. Die Zumutbarkeitsklausel	420
§ 24 Zusammenfassung des Ergebnisses der vorliegenden Untersuchung in Thesen	423
Abkürzungsverzeichnis	XXXIII
Literaturverzeichnis	XXXV